Der Generalsekretär des Vollziehungsausschusses Mousson, an die BB. Escher und Usteri, Herausgeber des N. Rep. Blattes

Autor(en): **Mousson**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gen hatte, und bei dem es darum besonders wichtig ist, Gewohnheiten Schranken zu setzen, die durch eine mehr oder minder schnelle Ausartung stets dahin arbeiten würden, uns zu oligarchischen Grundsätzen und Familienvorzügen zurükzuführen. Ich glaube deßnahen, es soll dem Volksausschusse allein das Recht der Wiederbesetzung der im Landgeschwornengericht ledig gewordenen Stellen zukommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vollziehungs-Ausschuß.

Auszug eines Schreiben des B. Jenners, bevollmächtigten helvetischen Minister in Paris.

Br. Präsident.

„Gestern um 2 Uhr erhielt ich Ihre Depeschen, zufolge derselben begab ich mich auf der Stelle zu den Consuln. Der B. Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, kam aus der Sitzung, um mich zu empfangen; ich überreichte ihm die Depeschen. Nachdem er sie durchgelesen, gieng er zurück, und theilte sie der Regierung mit, einen Augenblick hernach kam er wieder heraus, und ertheilte mir mündlich folgende Antwort: „Mit Zufriedenheit vernehmen die Consuln, daß endlich die Wünsche der gemäßigten Männer in Helvetien erfüllt sind; nur an ihnen liegt es, ihr Glük zu befestigen, indem sie an die Spitze ihrer provisorischen Regierung, fest entschlossene, aufgeklärte, verdienstvolle, und wahrhaft patriotische Männer setzen. Versichern sie dieselben, daß sich die fränkische Regierung beeifern werde, die Wunden zu heilen, welche die Unfähigkeit und Leidenschaften mögen geschlagen haben. Sagen Sie ihnen überdieß, die Konsuls werden zu jeder Zeit die Unabhängigkeit ihrer Bundesgenossen mit strenger Gewissenhaftigkeit ehren. Sagen Sie ihnen zu gleicher Zeit, daß das Böse weit schneller verübt, als vergütet sey; daß es also unbillig wäre, auf ganz vollständige Vergütung in einem Augenblick zu zählen, wo die fränkische Republik sich selbst in schwieriger Lage befindet.

Paris, den 12. Jan. 1800.

Unterz. Jenner.

Der Statthalter des Kantons Leman an die vollziehende Gewalt.

„Das Dekret vom 7ten laufenden Monats hab' ich wohl erhalten. Die erste Wohlthat dieses Gesetzes besteht darin, daß es in der gegenwärtigen kritischen Lage, die Regierung zweien Magistraten anvertraut hat, die das Zutrauen aller wahren Schweizer in vorzüglichem Grade besitzen. Ich hab' mich beeifert, das Gesez drucken zu lassen; schon gestern ist es in die meisten Distrikte verschikt worden; die übrigen werden es heute erhalten. Ich habe ferner noch ihren Brief, und eine kurze Proklamation in das Bulletin und den Nouvelliste Vaudois einrücken lassen, um das gute Lemanische Volk einzuladen, mit Ruhe und Gelassenheit die Erleichterungen und Wohlthaten zu erwarten, welche es von einer Regierung zu hoffen berechtigt ist, die an die Stelle revolutionärer Uebertreibungen, Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung setzen wird. Die vollziehende Gewalt darf auf die Redlichkeit der Gesinnungen des Kanton Leman, so wie auf seinen anhaltendem Eifer, die guten Absichten der Regierung zu befördern, und seine Ergebenheit zählen.

Der Generalsekretär des Vollziehungsausschusses Mousson, an die BB. Escher und Usteri, Herausgeber des N. Rep. Blattes.

Bürger.

Ich höre, der B. Suter, Mitgl. des grossen Rathes, habe in der Sitzung von gestern, einige Bruchstücke eines Briefes vorgelesen, den ich dem B. Secretan, gewesenen Direktor, am verwichenen 22. December soll geschrieben haben.

Es ist mir nicht bekannt, welche Stellen des Briefes der B. Suter vorgelegt hat, noch in welcher Absicht er es that und welche Schlüsse er daraus ziehen wollte — aber ich glaube dem gesezgebenden Corps und dem Publikum dasjenige ganz bekannt machen zu müssen, was man ihm nur zur Hälfte mittheilte, und mir selbst bin ich schuldig, nicht zuzugeben, daß durch übel angebrachte Verschweigungen, Mißdeutung meines Charakters und meiner Denkungsart veranlaßt werde.

Sie erhalten beiliegend eine Abschrift jenes Briefes, mit der Einladung, solchen unabgekürzt bekannt zu machen; ich werde mir, demselben nur zwei sehr kurze Bemerkungen beizufügen erlauben.

1. Niemand hat den Brief gesehen, ehe derselbe dem B. Secretan übersandt ward; seither ist er nur zwei oder drei Personen mitgetheilt worden und nie dachte ich daran ihn öffentlich bekannt zu machen.

2. Sein Zweck war, einen Mann, den ich stets für moralisch-tugendhaft und für uneigennützig hielt, zu bewegen — an einer Veränderung mitzuwirken, deren Nothwendigkeit meinen Augen einleuchtend war, und die ich ohne Erschütterungen bewerkstelligt zu sehen wünschte.

Ich weiß nicht, Bürger, welchen Eindruck dieses Schreiben, in Hinsicht auf meine Person hervorbringen wird. Allein wo ich herausgefodert werde, bin ich gewohnt mich zu zeigen, und von Ihrer Freundschaft hoffe ich, Sie werden mir dazu Ihr Blatt nicht versagen. Gruß und Achtung.

Bern, 21. Januar 1800.

Mousson.

Bern den 22. Dec. 1799.

Bürger Direktor Secretan.

Die Nachsicht, mit der Sie die Bemerkungen jedes Bürgers aufnehmen, giebt mir den Muth Ihnen mit Freimüthigkeit meine Gesinnungen über einen Gegenstand vorzulegen, dessen Wichtigkeit von selbst in die Augen fällt und nicht durch einen langen Eingang bewiesen werden darf.

Bei der gegenwärtigen Lage unsrer armen Republik, im Innern durch Unzufriedenheit und alle politischen Leidenschaften zerrissen, von aussen ohne Achtung und ihr Daseyn selbst, von einem einzigen Staate nur anerkannt, fühlten Sie, daß eine grosse Reform nothwendig wäre und daß diese Reform nicht allein die Weise wie bisdahin die Regierung geführt worden, sondern die Art der Regierung selbst und das Personale der Regierenden umfassen müsse. — Von diesem Grundsatz ausgehend haben Sie die Mittel aufgesucht, denselben auf die der Sache und den Umständen angemessenste Weise anzuwenden.

Das Vorhaben konnte keine grossen Schwierigkeiten finden, weil alle die Republik liebende und einiges Nachdenkens über das was ihr Wohl erheischt, fähige Bürger, das Uebel kannten und das Heilmittel ahndeten. Schon geraume Zeit vor dem 8. Decemb. sahen die denkenden Glieder der gesetzgebenden Räthe die Nothwendigkeit ein, diese Gewalt mehr zu concentrieren und der vollziehenden mehr Spielraum und Kraft zu geben. Dieses war der Fall (und ich bitte Sie hierauf Acht zu geben) während eben der Zeit, da sich die Sitzungen der Räthe mit nicht selten ungerechten und immer unschicklichen Deklamationen über wahre oder unwahre Versehen, die sich die gegenwärtige vollziehende Gewalt zu Schulden kommen lasse, erfüllt waren.

Wie kam es dann, daß bei übereinstimmenden Absichten und bei gleichem Zwecke, man diesen dennoch nicht erreichen konnte, und daß man anstatt übereinstimmend vorzuschreiten, einen Abgrund sich öffnen ließ, der den Wanderer nun zwingt einander gerade entgegengesezt laufende Wege zu verfolgen? Ich will versuchen den Grund anzugeben.

Der Vorschlag vom 9. December hatte zwei wesentliche Gebrechen; seine Form war zurückstoßend und er war unvollständig.

Seine Form war zurückstoßend, weil man anstatt sich des Tones der Ueberzeugung zu bedienen, jenen der Uebermacht und der Herrschaft angenommen hatte, weil man denselben mit Vorwürffen begleitete, die vielleicht gegründet seyn mochten, aber sehr unklug waren, und anstatt Hindernisse zu beseitigen, diese nothwendig allenthalben erschaffen mußten; weil man den Vorwürffen eine Drohung beifügte, die noch weit unkluger war; Drohung eines Anruffens fremder Hulfe, die so beschaffen war, daß jeder in ihr seine persönliche Freiheit gefahrdet sehen, zu gleicher Zeit aber auch, sie als einen in die Nationalunabhängigkeit geschehenen Eingriff darstellen konnte.

Er war unvollständig, weil von einer Veränderung in der gesezgebenden Gewalt allein darin die Rede war und weil das Directorium sein Mißtrauen nicht bis auf sich selbst ausdehnte.

Es ist hier nicht der Ort, weder das Verdienst jedes einzelnen Beamten zu bestimmen, noch den Werth einer Autorität, gegen den einer andern abzuwiegen. Aber ich glaube, und sey'n Sie versichert, es ist dieß die allgemeine Meinung, man kann ohne ungerecht zu seyn, als Grundsatz annehmen: daß durch die Schwäche der obersten Gewalten, die Uebel, welche Helvetien drücken, sind vermehrt worden; daß an dieser gemeinsamen Schuld jede Gewalt ihren Theil tragen soll, und daß deßnahen Bescheidenheit einer jeden zur Pflicht wird. Dieß führt mich auf den Gedanken zurück, den ich bereits am verwichenen 9. December Ihnen vorzulegen die Ehre hatte und der folgender ist:

Wenn das Direktorium eine Veränderung der Formen und Menschen, für ein Mittel ansieht die Republik zu retten, und wenn es seinem republikanischen Sinne gemäß, dieses Mittel ohne einige Rücksicht auf sich selbst, anwenden will, so soll es dem gesetzgebenden Corps und der Nation den Zustand der Sachen vorlegen und sagen: „Wir glauben, an die „Stelle der gegenwärtigen, erwiesenermaßen sehr fehlervollen Ordnung, soll eine provisorische Ordnung „treten; die gesetzgebenden Räthe sollen für eine „Weile einer thätigern und einsichtsvollern Commission „Platz machen, mit der vollziehenden Gewalt soll „eine ähnliche Reform vorgehen, und zu diesem „Ende hin legen wir in Ihre Hände die Gewalt nieder, die Sie uns anvertraut hatten."

Durch diesen Schritt würden die Glieder des Direktoriums sich mit einem Ruhme bedecken, den der Zahn der Verläumdung und des Neides nicht zu erreichen vermöchte; sie würden das Gute in der That bewirken, das sie bisdahin nur im Auge hatten. Die allgemeine Achtung, die köstlichere Achtung der tugendhaften Republikaner, würde sie in die Ruhe des Privatstandes begleiten und unbezweifelt sie bald wieder daraus zurückruffen; dieß ist, meiner Einsicht nach, der einzige Weg, der eingeschlagen werden darf; jeder andere, ich scheue mich nicht es zu sagen, wird als eine von der Selbstsucht und Herrschsucht angelegte Hinterlist, durch die das Volk der Herrschaft irgend einer Parthei unterworfen werden sollte, angesehen werden.

Verzeihen Sie mir diese Bemerkungen; ich habe es gewagt sie Ihnen vorzulegen, weil mir Ihre Tugend bekannt ist, die Ihnen nicht erlaubt, meine Absichten zu mißkennen.

Gruß und Hochachtung.

Unterz. Mousson.